



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 1367/2011

Der Oberbürgermeister

V/66-ra

Dezernat/Fachbereich/AZ

02.12.11

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	12.12.2011	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Satzungen der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

- Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Leverkusen
- Satzung zur Festlegung abweichender Fristen bei Dichtheitsprüfungen von privaten Abwasserleitungen in Leverkusen
- Satzung zur Abänderung der Fristen bei der erstmaligen Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen in den Straßen Am Frankenberg, Düsseldorfer Straße, Friedenberger Straße, Heribertstraße, Im Kalkfeld und Sandstraße in Leverkusen
- Satzung zur Abänderung der Fristen bei der erstmaligen Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen in den Straßen Im Staderfeld und Fliederweg in Leverkusen
- Satzung zur Abänderung der Fristen bei der erstmaligen Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen in der Leichlinger Straße in Leverkusen
- Satzung zur 1. Änderung der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen nimmt die vom Verwaltungsrat der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) am 15.11.2011 in anliegender Fassung (Anlage 1) beschlossene Satzung zur 4. Änderung der Satzung der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen, Anstalt des öffentlichen Rechts (TBL), über die Straßenreinigung in der Stadt Leverkusen (Straßenreinigungssatzung) zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Leverkusen nimmt die vom Verwaltungsrat der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) am 15.11.2011 in anliegender Fassung (Anlage 2) beschlossene Satzung zur Festlegung abweichender Fristen bei Dichtheitsprüfungen von privaten Abwasserleitungen zustimmend zur Kenntnis.
3. Der Rat der Stadt Leverkusen nimmt die vom Verwaltungsrat der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) am 15.11.2011 in anliegender Fassung (Anlage 3) beschlossene Satzung zur Abänderung der Fristen bei der erstmaligen Dicht-

heitsprüfung von privaten Abwasserleitungen in den Straßen Am Frankenberg, Düsseldorfstraße, Friedenberger Straße, Heribertstraße, Im Kalkfeld und Sandstraße in Leverkusen zustimmend zur Kenntnis.

4. Der Rat der Stadt Leverkusen nimmt die vom Verwaltungsrat der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) am 15.11.2011 in anliegender Fassung (Anlage 4) beschlossene Satzung zur Abänderung der Fristen bei der erstmaligen Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen in den Straßen Im Staderfeld und Fließerweg in Leverkusen zustimmend zur Kenntnis.
5. Der Rat der Stadt Leverkusen nimmt die vom Verwaltungsrat der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) am 15.11.2011 in anliegender Fassung (Anlage 5) beschlossene Satzung zur Abänderung der Fristen bei der erstmaligen Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen in der Leichlinger Straße in Leverkusen zustimmend zur Kenntnis.
6. Der Rat der Stadt Leverkusen nimmt die vom Verwaltungsrat der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) am 15.11.2011 in anliegender Fassung (Anlage 6) beschlossene Satzung zur 1. Änderung der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) zustimmend zur Kenntnis.

gezeichnet:
Buchhorn

**Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage Nr. 1367/2011
Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunal-
aufsicht vom 26.07.2010**

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Herr Rausch, Tel.: 6693.

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.

(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

./.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

./.

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

./.

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

./.

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

./.

Begründung:

Die Stadt Leverkusen hat den TBL gemäß § 114 a Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in Verbindung mit § 2 Abs. 8 der Satzung der Stadt Leverkusen über die Anstalt öffentlichen Rechts „Technische Betriebe der Stadt Leverkusen“ das Recht auf Erlass von eigenen Satzungen eingeräumt.

Beim Erlass der Satzungen unterliegt der Verwaltungsrat der TBL jedoch gemäß § 114 a Abs. 7 Satz 4 GO NW dem Weisungsrecht des Rates der Stadt Leverkusen. Zur Ausübung dieses Weisungsrechtes werden dem Rat der Stadt Leverkusen die vom Verwaltungsrat der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) am 15.11.2011 in anliegender Fassung beschlossenen Satzungen zur Kenntnis gegeben.

Anlage/n:

- Anlage 1 - VR 215 Straßenreinigungssatzg.4.Änderung
- Anlage 2 - VR 217 Vorlage Satzung Dichtheitsprüfung
- Anlage 3 - VR 220 Dichthpr AmFrankenb.Friedenberger,D'dorfer,Heribert,Sandstr
- Anlage 4 - VR 226 Satzg vorgez. Dichthpr Im Staderfeld-Fliederweg
- Anlage 5 - VR 227 Satzg vorgez. Dichthpr Leichlinger Str NORD
- Anlage 6 - VR 229 KAB-Satzg 1 Änderung Ablöseregelung